

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/337

Datum: 23.02.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	15.03.2022					
Hauptausschuss	22.03.2022					
Stadtrat	29.03.2022					

Betreff

Verwendung einer Erbschaft

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Erbschaft der Frau Kaufmann wie folgt:

1. Spiellandschaft für die Kita Jenny Marx
2. Neugestaltung des Bolzplatzes auf dem Gelände der Grundschule/Hort Osterburg

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss-Nr. III/2021/309 hat der Stadtrat die Annahme einer Erbschaft von Frau Erika Kaufmann beschlossen. Wille der Erblasserin war es, das Geld für freiwillige Leistungen in Kindertageseinrichtungen in der Ortschaft Osterburg zu verwenden.

Nach Informationen des Nachlassgerichtes, der Betreuungsbehörde und der Betreuerin der Erblasserin handelt es sich um Barvermögen in Höhe von 137.604,36 EUR. Von diesem Betrag sind noch ca. 400,00 bis 500,00 Euro für Betreuungskosten abzusetzen. Von den verbleibenden ca. 137.000 Euro entfallen 9/10, also 123.300 Euro, auf die Hansestadt Osterburg (Altmark). Die evangelische Kirchengemeinde hat laut Auskunft des Nachlassgerichtes das Erbe nicht ausgeschlagen und bekommt den Teil von 1/10 in Höhe von 13.700 EUR.

Die große Spiellandschaft in der Kita Jenny Marx ist veraltet und musste in der Vergangenheit immer wieder repariert bzw. ausgebessert werden. Aus diesem Grund soll die vorhandene Spiellandschaft ersetzt werden. Wir wollen eine optimale Umgebung für das kindliche Spiel schaffen. Die neue Spiellandschaft soll ein sicherer Ort zum Toben und Spielen sein, an dem sich die Kleinen ausprobieren und auf Entdeckungsreise gehen können. Bei der Auswahl der Spielgeräte wird auf Nachhaltigkeit geachtet. Es ist geplant, ein Produkt aus Recycling-Kunststoff zu beschaffen.

Weiterhin besteht seit einigen Jahren seitens der Grundschule und des Hortes Osterburg der Wunsch, den vorhandenen Bolzplatz auf dem Schulhof instand zu setzen.

Derzeit ist der Platz eine unbefestigte, nicht in Spielabschnitte unterteilte Fläche, deren Oberfläche mit Feinsplitt immer wieder ausgebessert werden muss. Eine funktionierende Entwässerung ist nicht vorhanden, was dazu führt, dass sich bei Regewetter sehr schnell Pfützen bilden und der Platz auch nach Regenende lange unbespielbar bleibt. Die Kinder, die diesen Platz rege nutzen, verschmutzen in der Regel sehr stark. Die Kleidung ist oft durchnässt. Um hier eine bessere Situation für die Kinder herbei zu führen, ist geplant, ein Minispielfeld in Kunstrasenausführung zu bauen. Der Platz soll eine Größe von ca. 7 x 17m haben. Der Aufbau wird mit ungebundenen und elastischen Tragschichten durchgeführt, eine Entwässerung wird angelegt und der Platz erhält als oberen Abschluss einen Kunstrasenbelag, der mit Quarzsand verfüllt wird. Eine einfache Linienführung auf dem Platz gewährleistet, dass die Kinder den Grundgedanken eines Fußballspiels besser umsetzen können. Der Platz erhält umlaufend einen aus Betonpflaster befestigten Streifen, der das Hereintragen von Sand und Dreck aus dem unbefestigten Teil des Schulhofes minimieren soll. Für den Rückbau der Bestandsfläche und den Aufbau eines Kunstrasenplatzes liegt eine Kostenschätzung vor. Sie beläuft sich, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten, auf ca. 45.000 Euro

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Mittel stehen aus der Erbschaft in Höhe von ca. 123.300 Euro zur Verfügung.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer